

Schweizer Mannschafts-Cup im Tipp-Kick (SMC); Reglement

Regel 1:

Alle Mannschaften, welche sich für die Teilnahme am Schweizer Mannschafts-Cup im Tipp-Kick (SMC) anmelden, sind verpflichtet, zu allen Partien mit 4 Spielern anzutreten, die ihrem Verein angehören. Falls erforderlich, dürfen bis zum Beginn eines Cup-Vergleichskampfes neue Mitglieder in den Verein aufgenommen werden. Gespielt wird nach der selben Formel wie an der Schweizer Mannschaftsmeisterschaft. Jeder Spieler hat also 4 Spiele zu absolvieren, d.h. pro Vergleichskampf gibt es total 16 Spiele. Forfaits sind strikte zu vermeiden und hätten eine reglementsgemässe Sperre der fehlbaren Mannschaften durch die Strafkommision des STKV zur Folge.

Regel 2:

Die Spieler dürfen im laufenden Cup-Wettbewerb nur für eine Mannschaft spielen. Wer also bereits für eine Mannschaft gespielt hat, darf in der selben Cup-Saison für keine andere Mannschaft mehr spielen. Diese Regelung gilt auch für den Fall, dass ein Verein mit einer 1. und einer 2. Mannschaft antreten sollte.

Regel 3:

Sollte ein Vergleichskampf mit 16:16 Punkten und mit einem ausgeglichenen Torverhältnis enden, bestimmt jede Mannschaft einen Spieler für ein Mittelpunktsschiessen, in welchem die siegreiche Mannschaft ermittelt wird. Dieses Mittelpunktsschiessen wird nach dem im Fussball gültigen Modus des Penaltyschiessens ausgetragen, welcher allen Fussballfreunden bestens bekannt ist.

Regel 4:

Die Paarungen werden vor jeder Runde durch den Cup-Beauftragten des STKV ausgelost und den am Cup beteiligten Mannschaften sofort nach erfolgter Auslosung bekannt gegeben. Bei der Auslosung wird jeweils auch ermittelt, welche Mannschaft Heimvorteil geniesst. Dies gilt auch für das Finale. Auf Wunsch beider Mannschaften ist ein Platzabtausch jeweils gestattet.

Regel 5:

Bei der Auslosung wird folgendermassen vorgegangen: Falls sich 4, 8 oder 16 Mannschaften anmelden, wird mit den Halbfinals, den Viertelfinals oder allenfalls den Achtelfinals begonnen. Bei allen anderen Teilnehmerzahlen werden eine oder mehrere Qualifikations-Paarungen ausgelost, beispielsweise bei 6 teilnehmenden Mannschaften: 2 Qualifikationspaarungen, um auf die Zahl von 4 Halbfinalteilnehmern zu kommen. (4 Mannschaften müssen also Qualifikations-Vergleichskämpfe bestreiten; die beiden anderen haben vorerst einmal Freilos.)

Regel 6:

Wie bei der Schweizer Team-Meisterschaft (STM) üblich, setzt der Cup-Verantwortliche des STKV, nachdem die Zahl der teilnehmenden Mannschaften bekannt ist, für die einzelnen Runden verbindliche Stichtage fest. Die vorgegebenen Stichtage gelten als Spieltage mit Anpfiff der Partien um 15.00 Uhr, falls es den beiden involvierten Mannschaften nicht gelingt, vor dem Stichtag einvernehmlich ein anderes Datum zu finden. Die Stichtage sind also lediglich eine (allerdings zwingende!) Absicherung für den Fall der Fälle.

Regel 7:

Die Resultat-Blätter müssen dem Cup-Verantwortlichen des STKV jeweils innerhalb von 3 Tagen nach dem Vergleichskampf übermittelt werden (entweder per Post oder per E-Mail). Leere Resultatblätter werden den Cup-Teilnehmern rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Thun, 12. Januar 2011

Der Cup-Verantwortliche des STKV
Gottfried Balzli
Burgerstrasse 27
3600 Thun
Telefon: (033) 221 01 69
E-Mail: goba@hispeed.ch

Bemerkung:

Dieses Reglement wurde vom Vorstand des STKV am 12.1.2011 genehmigt.